

Haftentlassungen sind eine Erfolgsgeschichte für die Zürcher Justiz

Einigen seltenen, medienwirksamen Misserfolgen stehen viele gelungene Resozialisierungen von Straftätern gegenüber

fsi. • Ein wegen der Vergewaltigung und Ermordung der Ex-Freundin verurteilter und zur Entlassungsvorbereitung aus der Haft in den Hausarrest versetzter Westschweizer erdrosselt eine junge Frau. Oder ein nach der Ermordung der Ex-Freundin und ihres Bruders mit einer lebenslänglichen Haftstrafe belegter Solothurner wird nach fünfzehn Jahren bedingt entlassen und ersticht vier Jahre später wiederum eine Frau: Solche fatalen behördlichen Fehlbeurteilungen von Gewalttätern sorgen alle paar Jahre für Schlagzeilen in den Medien und erschüttern die Bevölkerung.

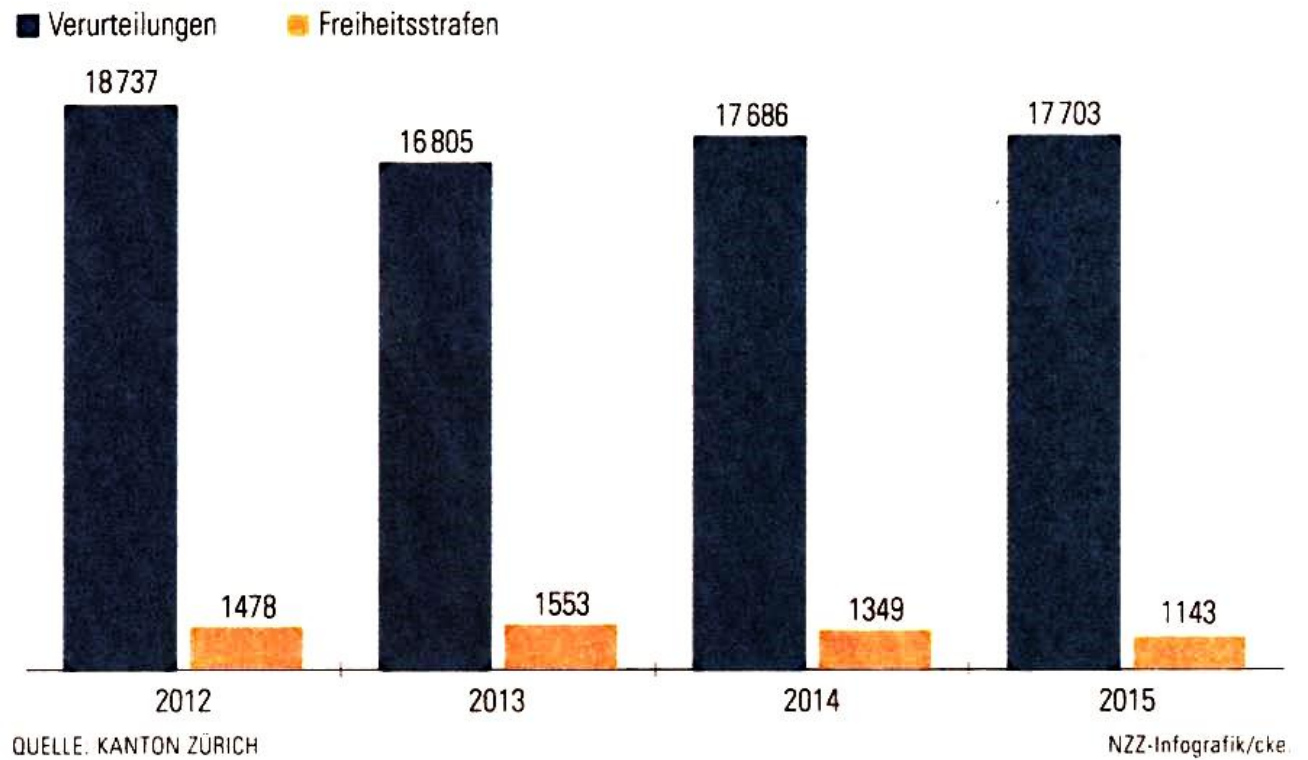
Da mag der Eindruck entstehen, dass die Justizbehörden fahrlässig mit gefährlichen Gewalttätern umgehen. Das Gegenteil ist allerdings der Fall, wie Führungsleute des Zürcher Amts für Justizvollzug in einem Gespräch betonten und mit Zahlen belegten. Die Entlassung und Resozialisierung sei der Normalfall, erklärte Thomas Manhart, Chef Justizvollzug des Kantons Zürich. So verlangt es auch das Straf- und Justizvollzugsgesetz.

Mehrheit sind Verkehrssünder

Der Grossteil der Urteile der Zürcher Gerichte, nämlich mehr als 50 Prozent, betrifft Verkehrsdelikte. Die meisten werden als Bussen und Geldstrafen ausgefällt. Freiheitsstrafen sind die Ausnahme, und die Resozialisierung läuft in der Regel reibungslos ab, wie Bernd Borchard, Leiter Evaluation, Entwicklung und Qualitätssicherung, feststellte. «Die Täter kommen aus dem Gefängnis und kehren zurück in ihren früheren Alltag.» Unter den 17 703 Verurteilungen, die im Jahr 2015 von Zürcher Gerichten gesprochen wurden, waren lediglich 1143 unbedingte Freiheitsstrafen. Die Zahlen der vorangegangenen Jahre bewegen sich in ähnlichem Rahmen. Zu diesen 1143 Freiheitsstrafen kam eine einzige Verwahrung (dieser Täter bleibt wahrscheinlich für sehr lange Zeit hinter Gittern) sowie 26 stationäre Massnahmen.

Nur 0,3 Prozent aller zu einer stationären Unterbringung Verurteilten werden wohl nie wieder entlassen. Die restlichen 99,7 Prozent erhalten eine intensive Betreuung. Die Erfolgsquote zeige sich allerdings erst nach der Entlassung und für eine klare Einschätzung seien die Datenreihen derzeit noch zu kurz, erklärte Thomas Manhart. Aber resozialisierende Massnahmen seien auf jeden Fall der beste Weg zur Vermeidung von Rückfällen. Die Häftlinge sollten das Gefängnis nicht als schlechtere Menschen verlassen.

Anteil der unbedingten Freiheitsstrafen an den Verurteilungen



Das Resozialisierungsangebot ist breit angelegt. Die Insassen werden im Wohngruppenvollzug sozialpädagogisch betreut. In den Bildungskursen können sie die verpasste Schulbildung nachholen. Dabei erfahren sie oft zum ersten Mal im Leben ein positives Schulerlebnis. Und ein Schulabschluss hebt auch das Selbstwertgefühl. Wichtig sind laut den Fachleuten vom Justizvollzug zudem soziale Kontakte und Besuchsmöglichkeiten, damit der Draht nach draussen nicht reisst, sondern eher noch verstärkt wird. Studien belegen laut Borchard, dass Inhaftierte, die häufig von nahestehenden Personen besucht werden, weniger rückfallgefährdet sind. Man hilft den Insassen bei der Schuldensanierung und bei der Suche nach Wohneinrichtungen und Arbeit, und im Idealfall beginnt die Bewährungshilfe bereits am ersten Tag in der Freiheit.

Wichtige Rolle der Therapie

Bei schweren Gewalt- und Sexualdelikten spielt auch die Therapie eine grosse Rolle. Eine Stichprobe des Psychiatrisch-Psychologischen Diensts ergab, dass bei entsprechender Behandlung «nur» 11,7 Prozent dieser Tätergruppe innerhalb von sechseinhalb Jahren rückfällig wurden. Bei einer Kontrollgruppe ohne zusätzliche Behandlung lag diese Quote bei 15,8 Prozent.

Das sind natürlich nach wie vor zu hohe Werte, aber im Vergleich zum angelsächsischen Raum, wo nach Angaben der Fachleute des Amts für Justizvollzug rund ein Drittel der einschlägig Vorbestraften wieder delinquieren, ist dies doch ein bemerkenswerter Erfolg. Dank der zusätzlichen Therapie dieser Tätergruppe werden jährlich 12 schwere Rückfälle verhindert, von denen jeder einzelne Kosten für Polizei, Gericht, Behandlung und Justizvollzug in der Höhe von einer Million Franken verursachen würde. Das ist durchaus eine Erfolgsgeschichte.